

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027



(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,3538
2	1.500.001	4.000.000	5.307	1.500.000	0,3061
3	4.000.001	8.000.000	12.960	4.000.000	0,2617
4	8.000.001	19.000.000	23.428	8.000.000	0,2148
5	19.000.001	29.000.000	47.056	19.000.000	0,1861
6	29.000.001	39.000.000	65.666	29.000.000	0,1738
7	39.000.001	100.000.000	83.046	39.000.000	0,1592
8	100.000.001		180.158	100.000.000	0,1533

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		15,16
2	802	1.857	12.143	801	13,42
3	1.858	3.364	26.315	1.857	11,79
4	3.365	7.059	44.082	3.364	9,95
5	7.060	10.142	80.847	7.059	8,72
6	10.143	13.073	107.731	10.142	8,16
7	13.074	29.298	131.648	13.073	7,46
8	29.299		252.687	29.298	7,16

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh 3 Zone
Jahreshöchstleistung: 1.350 kW 2 Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	12.960	1.000.000 kWh	2.617	15.577
Leistungsentgelt	12.143	549 kW	7.368	19.511
Jahresentgelt ¹⁾				35.088

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas gültig ab 01.01.2027



(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,45	1,5119
Stufe 2	8.001	50.000	1,30	1,3844
Stufe 3	50.001	100.000	5,00	1,2956
Stufe 4	100.001		8,50	1,2536

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	15,60 €
Arbeitspreis	276,88 €
Jahresentgelt ¹⁾	292,48 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	7,01	
G10 - G25	34,44	7,01	
G40 - G100	117,94	7,01	193,41
größer G100	147,74		193,41
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	853,79		
Fernauslesung	115,26		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.